Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 21.09.2021

Informationsvorlage

IV/024/2021

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	**Erstellt am:**	21.09.2021
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Stellungnahme der Stadt Sangerhausen zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Harz, sachlicher Teilplan "Erneuerbare Energien-Windenergienutzung" im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Verweisungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	22.09.2021
Hauptausschuss	22.09.2021
Stadtrat	23.09.2021

Begründung:
Entwurf Stellungnahme der Stadt Sangerhausen zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ (SaTP Windenergie)
Hier: Geplante Ausweisung von Teilen der Gemarkung Riestedt zur Windenergienutzung (PFK 12, Vorranggebiet Nr. VII)

Nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB sind Windenergieanlagen privilegierte Vorhaben im Außenbereich, soweit keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Öffentliche Belange stehen einer Windenergieanlage in der Regel entgegen, wenn durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle bereits erfolgt ist. Weitere Öffentliche Belange gemäß § 35 (3) BauGB können u.a. die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen, Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder des Hochwasserschutzes sein, soweit sie nicht bereits auf der Ebene der Regionalplanung geprüft worden sind. Die Träger der Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung haben über den Planvorbehalt die Möglichkeit, in Raumordnungs- und Flächennutzungsplänen Gebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen, in Form von Vorranggebieten oder Eignungsgebieten festzulegen, so dass Windenergieanlagen nur innerhalb und nicht außerhalb dieser Gebiete errichtet werden können. Ziel der Raumordnung und Landesplanung in Sachsen-Anhalt ist es (Landesentwicklungsplan 2010), dass in den Regionalen Entwicklungsplänen Vorranggebiete

mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen auszuweisen sind.
Für die Stadt Sangerhausen ist die Regionale Planungsgemeinschaft Harz zuständig. Der erste Entwurf für den Sachlichen Teilplan (SaTP) „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ befindet sich in der öffentlichen Auslegung.
Mit diesem Schreiben möchte die Stadt Sangerhausen als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung nehmen:
Im Gebiet der Stadt Sangerhausen befindet sich derzeit eine Windenergieanlage in der Gemarkung Wettelrode. Diese wurde in den Flächennutzungsplan der Stadt Sangerhausen nachrichtlich übernommen. Sondergebiete i.S. § 11 (2) letzter Satz BauNV für Anlagen die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, hier: Windenergie dienen, sind im Flächennutzungsplan der Stadt Sangerhausen nicht vorgesehen.
Im Entwurf zum SaTP Windenergie wird ein Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie Nr. VII Riestedt (resultierend aus Prüfflächenkomplex 12) mit einer Flächengröße von 48 ha, gelegen zwischen den Ortslagen Riestedt und Sangerhausen ausgewiesen.
Verschiedene Aspekte lassen die Sinnhaftigkeit einer Ausweisung dieser im Vergleich relativ geringen „Eignungsfläche“ in Frage stellen.
Alle neun weiteren neu auszuweisenden Vorrang-/Eignungsgebiete weisen Hektargrößen im dreistelligen Bereich auf. Entsprechend Pkt. 3.2 Ziffer Z 1 des SaTP „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ sollen die im Plan ausgewiesenen Eignungsgebiete der planvollen Konzentration von raumbedeutsamen Windenergieanlagen dienen. Dies scheint auf der genannten Flächengröße in Riestedt kaum umsetzbar.
In Sachsen-Anhalt gibt es genügend Beispiele einer gelungenen Windparkansiedlung. So z. B. entlang der A 38 im Raum Lutherstadt Eisleben – Querfurter Platte, entlang der A 143 oder im Bereich der A 9.
An das hier zur Ausweisung für Windenergieflächen vorgesehene Gebiet grenzt westlich unmittelbar die Ortslage Riestedt. Insbesondere die Wohngebiete „Festwiese“ und „Glockborn“, welche auf Grund der tatsächlich vorzufindenden ausschließlichen Wohnnutzung vom Charakter her als „Reines Wohngebiet“ (WR) i.S. § 3 BauNVO zu bewerten sind, wären durch die vorherrschende Windrichtung stark betroffen.
Diese Betroffenheit besteht aber auch für das WR „Das kurze Feld“ im OT Gonna.
Der Abstand der Wohngebiete zu der geplanten Windenergieeignungsfläche beträgt nach den hier vorliegenden Unterlagen in etwa 1000 Meter. Der Abstand zwischen „Reinen Wohngebieten“ und einer WEA soll laut Kriterienkatalog zwischen 1000 – 1300 Meter betragen, hier sollte den Belangen der Anwohner aus Sicht der Stadt Sangerhausen dringend eine erhöhte Wichtung zukommen.
Es ist bekannt, dass Windenergieanlagen (WEA) die Gesundheit von Menschen in unmittelbarer Umgebung negativ beeinflussen.
Durch Infraschall oder niederfrequente Schwingungen von WEA kann es zu Schlafstörungen und / oder Herzrhythmusstörungen kommen. Auch Vibrationen können sich auf die Gesundheit auswirken. In vielfältigen Gutachten wird das Pro und Contra untersucht. So favorisiert Sven Johannsen, Gutachter für Umweltmessungen, die Abstandsregelung, welche u.a. im Bundesland Bayern praktiziert wird, nämlich dass der Abstand zu Wohnungen zehnmal so weit sein muss, wie die Anlage hoch ist. Die Interessen aus Industrie und Politik müssen gegen die Interessen der Anwohner abgewogen werden.
Eine pauschale Regelung wird schwierig sein und bleiben – an der Küste wird die

Beeinträchtigung durch Schall, Schwingungen oder Schattenbildungen anders sein als in einer Gebirgsregion.
Das lt. erstem Entwurf zum SaTP Windenergie vorgesehene Eignungsgebiet Riestedt befindet sich in einer topografisch sehr bewegten Landschaft.
In jedem Fall sollte in einem Modell die Lage künftiger Windenergieanlagen dargestellt werden um die Wirkung der WEA optisch einschätzen zu können. Der Ausbau der Windenergie muss im Einklang mit der Natur erfolgen. Das Landschaftsbild wird durch die WEA für lange Zeit verändert und geprägt.
So verwundert es, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Harz im SaTP „Windenergie" bei dem Prüfflächenkomplex (PFK) 15 zwischen Sangerhausen und Wallhausen in der Abwägungsempfehlung zu dem Ergebnis kommt, hier kein Vorrang- / Eignungsgebiet Wind auszuweisen. Die Begründung wird in der hohen Konfliktträchtigkeit einer Windenergienutzung vor allem aus Gründen des Landschaftsbildes gesehen. Sangerhausen ist vor allem auch durch seine einzigartige weltberühmte Rosensammlung im Europarosarium bekannt. Die Blickbeziehung vom Rosarium in Richtung Riestedt ist in der Bewertung zu PFK 12 Riestedt nicht zu finden.
Ebenso wenig wurde auf die Auswirkungen in Bezug auf das Landschaftsbild auf die Karstlandschaft Südharz, das Biosphärenreservat, den Karstwanderweg, die Goldene Aue, das Kyffhäusergebirge, die Schachthalde oder der Steyer eingegangen.
Auch wenn sich die Eignungsfläche in der Gemarkung Riestedt befindet ist naheliegend, dass die Ortsteile Gonna, Obersdorf, Grillenberg und die Stadt Sangerhausen von den Auswirkungen der Anlagen über Jahrzente betroffen sein werden.
In den Stellungnahmen der Jägerschaft Sangerhausen e.V., des Ortschaftsrates Riestedt, der Bürgerinitiative Riestedt und der Einwohner der Region wird ausführlich auch das Thema Natur- und Artenschutz thematisiert.
Obwohl dieser gerade in der heutigen Zeit eine herausragende Bedeutung erfährt, erweckt die Auseinandersetzung mit dem Thema Natur- und Artenschutz im SaTP „Windenergie" einen unvollständigen Eindruck.
Die im ersten Entwurf zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung" vorgesehene Eignungsfläche befindet sich im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens „Riestedt" (Planfeststellung Sommer 2020). Im Rahmen dieses Verfahrens werden im Gebiet ab 2021 bis zirka 2025 umfassende landschaftsstrukturelle Maßnahmen realisiert. Dazu gehören z.B. Heckenpflanzungen, Anlagen von Entwässerungsgräben und das Anlegen von Stau- bzw. Rückhaltebecken und –flächen. Dies ist in Hinsicht auf die Erschließung der geplanten WKA zu beachten. Die Ortslage Riestedt war in der Vergangenheit wiederholt von Hochwasser- und Schlammlawinen betroffen. Siehe dazu auch die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Herrn Koch vom 15.09.2021.
Die unter Mitwirkung der Stadt Sangerhausen organisierte Bürgerinformations-veranstaltung hat gezeigt, dass durchaus noch offene Fragen bestehen. Die Akzeptanz eines Windparks am Standort Riestedt geht in der Bevölkerung gegen Null.
Die Anwendung / Auslegung der sogenannten „harten" und „weichen" Tabuzonen/ Prüfkriterien wirft noch eine Vielzahl an Fragen auf, welche die Bevölkerung bei Festhalten am Vorranggebiet Nr. VII Riestedt der Politik vor Ort und den Planungsbehörden stellen wird.
Die Argumentation, das Für und Wider sind aus unserer Sicht sorgfältiger zu kommunizieren.

Die Stadt Sangerhausen regt daher an zu prüfen, inwieweit der Ausbau vorhandener Windenergiestandorte, oder auch die Ausweisung von Eignungsgebieten an Autobahnen, Landstraßen oder Eisenbahnstrecken einem Windeignungsgebiet am Standort Riestedt vorzuziehen ist.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Anlage/n
Stellungnahme der Jägerschaft Sangerhausen zum ST RPG Harz
Stellungnahme Herr Koch, Riestedt